



Was bedeutet eine Erklärung zum unerwünschten Ausländer für Sie?

Sie haben vom niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsamt (IND) eine Erklärung zur unerwünschten Person erhalten. In der Entscheidung, die Sie erhalten haben, wird erläutert, warum Sie als Ausländer zur unerwünschten Person erklärt wurden. In dieser Broschüre erfahren Sie, was die Erklärung zur unerwünschten Person beinhaltet und was dies für Sie bedeutet.

1. Was ist eine Erklärung zur unerwünschten Person?
2. Wie lange dauert die Erklärung zur unerwünschten Person?
3. Was bedeutet die Erfassung in einem Informationssystem?
4. Wann werden Ihre Daten aus SIS oder E&S gelöscht?
5. Was passiert, wenn Sie dennoch in den Niederlanden sind?
6. Was können Sie machen, wenn Sie mit der Erklärung zur unerwünschten Person nicht einverstanden sind?
7. Wann dürfen Sie wieder in die Niederlande einreisen?
8. Wie beantragen Sie eine (vorübergehende) Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person?
9. Was sollten Sie tun, wenn Sie Fragen haben?

1. Was ist eine Erklärung zur unerwünschten Person?

Eine Erklärung zur unerwünschten Person bedeutet, dass Sie in den Niederlanden unerwünscht sind. Sie erhalten eine Erklärung zur unerwünschten Person, wenn das IND entscheidet, dass Sie eine Gefahr für die Niederlande darstellen. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme gegen Personen, die in der Regel eine Straftat begangen haben. Oft geht es dabei um ein Verbrechen. Infolge einer Erklärung zur unerwünschten Person müssen Sie die Niederlande sofort verlassen. Danach dürfen Sie nicht mehr in die Niederlande einreisen. Sie werden für die Erklärung zur unerwünschten Person in einem Informationssystem erfasst. Lesen Sie unter Frage 3, was diese Erfassung umfasst.

2. Wie lange dauert die Erklärung zur unerwünschten Person?

Die Erklärung zur unerwünschten Person hat meistens kein Enddatum und endet erst, wenn das IND dies beschließt. Das ist möglich, wenn Sie eine Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person beantragen. Unter Frage 8 wird erläutert, wie Sie eine Aufhebung beantragen.

3. Was bedeutet die Erfassung in einem Informationssystem?

Ihre Erklärung zur unerwünschten Person wird erfasst. Die Erfassung oder Ausschreibung bedeutet, dass die Behörden Ihre personenbezogenen Daten in einem Informationssystem speichern. Der Grenzschutz und die Polizei sehen durch Ihre Erfassung im Informationssystem, dass Sie ein unerwünschter Ausländer sind. Nach der Kontrolle werden Sie möglicherweise an der Grenze angehalten. In diesem Fall dürfen Sie nicht in das Land einreisen. In dem Beschluss steht, in welchem System Sie erfasst werden.

Es gibt 2 Systeme:

- Executie & Signalering (E&S): Dies ist ein Informationssystem der niederländischen Polizei und Grenzpolizei.
- Schengener Informationssystem (SIS): Dies ist ein europäisches System, das der Grenzschutz und die Polizei der Schengen-Länder einsehen können. Unter www.ind.nl/schengengebied oder www.ind.nl/schengenarea erfahren Sie, welche Länder Schengen-Staaten sind.

Sie können nur in einem System erfasst werden.

4. Wann werden Ihre Daten aus SIS oder E&S gelöscht?

Wenn Sie eine dauerhafte Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person beantragt haben und diesem Antrag stattgegeben wurde.

5. Was passiert, wenn Sie dennoch in den Niederlanden sind?

Der Aufenthalt in den Niederlanden ist strafbar. Ihnen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 6 Monaten oder eine Geldstrafe von mehreren tausend Euro. Dies steht in Artikel 197 des niederländischen Strafgesetzbuches.

6. Was können Sie machen, wenn Sie mit der Erklärung zur unerwünschten Person nicht einverstanden sind?

Sie können beim IND Beschwerde einlegen. In der Entscheidung, die Sie erhalten haben, wird erläutert, wie Sie Beschwerde einlegen können.

7. Wann dürfen Sie wieder in die Niederlande einreisen?

Wenn das IND Ihre Erklärung zur unerwünschten Person aufhebt. Dies geschieht nur, wenn Sie dies beantragen und das IND Ihrem Antrag stattgibt.

8. Wie beantragen Sie eine (vorübergehende) Aufhebung der Erklärung zur unerwünschten Person?

Sie können beantragen, die Erklärung zur unerwünschten Person aufzuheben. Sie können in sehr besonderen und dringenden Fällen eine vorübergehende Aufhebung beantragen. Um eine Aufhebung zu beantragen, verwenden Sie das Formular *Verzoek tot opheffing van een ongewenstverklaring, inreisverbod of besluit tot signalering* (9004 oder 9504) auf der Website. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es an das IND.

Auch eine andere Person kann für Sie eine Aufhebung beantragen. Sie müssen dieser Person dann offiziell erlauben, in Ihrem Namen handeln zu dürfen. Sie bestätigen dies schriftlich mit Ihrer Unterschrift. Dies nennt man eine Ermächtigung.

9. Was sollten Sie tun, wenn Sie Fragen haben?

- Besuchen Sie unsere Website unter www.ind.nl/ongewenstverklaring oder www.ind.nl/en/undesirability.
- Rufen Sie die IND-Hotline unter +31 88 043 04 30 an. Diese Nummer ist montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen.

Aus dem Inhalt dieses Infoblatts können keine Rechte hergeleitet werden. Führt die Übersetzung zu unterschiedlichen Auslegungen, so ist die niederländische Fassung maßgeblich. Text aus diesem Infoblatt darf mit Quellenangabe verwendet werden.